

Vermischtes

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Geistesfreiheit**

Band (Jahr): **3 (1924)**

Heft 1

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Vermischtes.

Carl Burckhardt. Wie das «fromme» Basel mit heiliger Entüstung registrieren musste, hatte sich der jüngst verstorbene Basler Bildhauer — ein Pfarrerssohn! — ausdrücklich die «Mitwirkung» eines Geistlichen bei seiner Kremation verboten. So ist Burckhardt, der Schöpfer der Sandsteinreliefs am Zürcher Kunsthau und der monumentalen Brunnenfiguren vor dem Badischen Bahnhof in Basel, wie in der Kunst, auch im Leben eigene freie Wege gegangen. Wir freuen uns dieses Aufrechten! C. F.

«*Seid klug wie die Schlangen.*» Unter diesem Leitwort bringt «Die Welt am Montag» folgende Mitteilungen und Glossen:

In der reformierten Kirchensynode des Kantons Aargau als auch in derjenigen des Kantons Bern wurde auf den unüberbrückbaren Gegensatz zwischen Evangelium, Christentum auf der einen, und Waffengewalt, Militär- und Kriegsdienst auf der anderen Seite, hingewiesen. Während die Aargauer Geistlichkeit vor allem die Stellung des Militärdienst leistenden Pfarrers besprach, wurde in der Berner Versammlung auf den Zivildienst hingewiesen, der natürlich für fromme Seelen eine vortreffliche Ausflucht darstellt.

Die Kirchensynode des Kantons Aargau lehnte einen Antrag des reformierten Kirchenrates ab, der dahin lautete, die als kombattante Offiziere Militärdienst leistenden Pfarrer zu veranlassen, entweder auf den Talar oder die Offiziersuniform zu verzichten. Nicht nur billigt also auch hier die Kirche durch ihr passives Verhalten den Militarismus in prinzipieller Hinsicht, nicht nur stellt sie ihm Feldprediger, christliche Anwälte des Gewaltprinzips, sie geht noch weiter und anerkennt die Personalunion von kombattantem Offizier und Pfarrer. Im Jahre 1923, fünf Jahre nach Beendigung des wahnsinnigsten Völkerblutbades, das wir kennen, bringt die Geistlichkeit das fertig, was den meisten simplen Laienköpfen unmöglich erscheint: die Vereinigung zweier gegensätzlicher Weltanschauungen; die gleichzeitige Bejahung von Liebe und Hass, von Leben und Tod in dem nun obersten Gebot: Du sollst mit Liebe töten!

In der evangelisch-reformierten Kirchensynode des Kantons Bern wurde beschlossen: «Der schweizerische evangelische Kirchenbund, in Würdigung der religiösen Gewissensbedenken, ersucht den Bundesrat, die Dienstbefreiung aller derjenigen, die solche Bedenken haben, in Erwägung zu ziehen und nicht entehrende Strafen über sie zu verhängen.»

Diese «Bitte» der Geistlichkeit, ihr die Heimkrieger-Front offenzuhalten (was ausserdem der eigenen Haut ungefährlicher ist!) stellt der Schläue der frommen Herrschaften das beste Zeugnis aus.»

Sogar! Ein «Protestant vom Lande» wettet in den katholischen «Neuen Zürcher Nachrichten» über die Lehrer, die die biblischen Geschichten nicht bedingungslos als Wahrheit annehmen und der Jugend eindringen. Er meint, ohne sie werde «allen menschlichen Leidenschaften nicht Einhalt geboten» und sei kein Glück möglich. Er selber hat vor 45 Jahren das Unglück gehabt, einem nicht biblisch orientierten Lehrer in die Hände zu fallen. Folgen für den «Protestanten vom Lande»: er kam «in Gegensatz zur menschlichen Gesellschaft» und musste «jahrelang kämpfen und sogar gute Stellen verlassen», bis er «sich zurecht fand».

Ja, Sie lieber Protestant vom Lande, damit hat Ihr Lehrer allerdings eine grosse Unterlassungssünde begangen, dass er Ihnen nicht sagte: «Wenn du glatt durchkommen willst im Leben, wenn du Karriere machen willst, dann taugen freigeistige und soziale Ideen nicht für dich; merk' dir hinsichtlich das Sprüchlein von Heinrich Heine:

Willst du Geld und Ehre haben,
musst du dich gehörig ducken!

Sonntag, den 23. Dezember, abends 5 Uhr, traf sich eine stattliche Schar Getreuer mit ihren Kindern in der leider etwas kriegerisch dekorierten Schützstube des Restaurant «Du Pont», wo mit weissen Linnen gedeckte, mit Tannzweigen, bunten Nelken und Kerzchen geschmückte Tafeln, ein strahlender Baum und — für Kinderaugen sicherlich das Anziehendste — ein reich beladener Gabentisch zu ihrem Empfang bereit standen. Präsident Kleiner hiess nach einem die Feier eröffnenden Klaviervortrag eines angenehmen Künstlers die zu unserem Festchen so zahlreich erschienenen, gross und klein, herzlich willkommen und verbreitete sich hierauf in auch für den kindlichen Geist leicht fasslichen Worten über die Sonnwendfeier unserer heidnischen Vorfahren, die ihrer Freude über die Rückkehr der Licht- und Wärmependerin durch Höhenfeuer Ausdruck verliehen, und über den mit der Aenderung der Siedelungsart (Konzentration in Dörfern und Städten) eintretenden Uebergang zum lichterbesteckten Tannenbaum, der dann, freilich in anderem Sinne, auch von der Christenheit übernommen wurde. Es folgte ein abwechslungsreiches Programm: Lieder zur Laute aus dem unerschöpflichen Repertoire der Kinder Rüeegg, Gedicht- und weitere Klaviervorträge, ein Flubachersches Märchen, den unter dem Baum versammelten Kindern erzählt, «Dr Obigschoppe», Schwank von A. Huggenberger, «Die Räuber», Parodie nach Schiller, «s Tagblättli», Züribieter-Orchester u. a. m., dazwischen hineingestreut als besondere Attraktionen die Bescherung und das in Schokolade und Gipfeln bestehende «Bankett» der Kinder. Alles in allem ein wohlgelungener Abend, dessen alle Teilnehmer, jung und alt, sich gewiss stets gerne erinnern werden, ein allerliebstes Familienfestchen, das ohne Zweifel mit dazu beitragen wird, den Gedanken der Zusammengehörigkeit der Gesinnungsfreunde und ihrer Frauen und Kinder zu fördern! Denen aber, die zum guten Gelingen der Veranstaltung beigetragen haben, sei es durch Zuwendung von Gaben in bar oder in natura, sei es durch Mitwirkung am Programm, unser aller herzlichsten Dank! O. H.

Uns Freidenkern macht es einiges Vergnügen, an diesem Beispiel zeigen zu können, wie in gewissen frommen Leuten Vorteil und Religion so selbstverständlich miteinander verbunden sind, dass sie es selber gar nicht merken, dass ihnen, die nicht genug über die «Materialisten» losziehen können, die Religion zum guten Teil ein bequemes Mittel zu höchst materialistischen Zwecken ist, wie figura, nämlich der «Protestant vom Lande», zeigt, der nach 45 Jahren noch so entrüstet über seinen Lehrer ist, weil ihn das freie Denken in Gegensatz zur grossen Mehrheit (selbstverständlich!) und sogar um gute Stellen brachte! Hoffentlich hat er die Uneinträglichkeit des freien Denkens recht bald eingesehen und auf dem evangelischen Wege die frohe Botschaft von einer gutbezahlten Stelle vernommen!

Mit Bibelsprüchen wollen gewisse fromme Christen der Arbeiterschaft die Verlängerung der Arbeitszeit und die Abschaffung des freien Samstagmittags mündgerecht machen. «Sechs Tage sollst du deine Arbeit tun, aber des siebenten Tages sollst du feiern», also stehet geschrieben, sagen sie. Und sie wissen noch ein anderes Sprüchlein, das also heisst: «Unser Leben währet 70 Jahre, und wenn es hoch kommt, 80 Jahre, und wenn es köstlich gewesen ist, so ist es Mühe und Arbeit gewesen, denn es fährt schnell dahin, als flögen wir davon.»

Daran ist richtig, dass das Leben «schnell dahin fährt», besonders das Leben des Arbeiters, denn es dauert durchschnittlich nicht etwa 70 bis 80, sondern bloss 50 Jahre. Dass es köstlich war, ist erst dann anzunehmen, wenn diejenigen, die in Hülle und Fülle leben und nach ihren Wünschen des Lebens Schönheiten geniessen können, in die Giessereien, Eisenwerkstätten, in die Spinnereien und Webereien und all die lärmenden, mit schlechter Luft erfüllten Arbeitsstätten als Arbeiter eintreten, um die Köstlichkeit dieses Lebens am eigenen Leibe und Geiste zu erfahren. E. Br.

Kirche und Sozialdemokratie. Die Fuldaer Bischofskonferenz hat unter Hinweis auf die an den Klerus erlassenen «Winke» über die Behandlung der Sozialisten usw. beschlossen, folgende Grundsätze bekannt zu geben:

- Es ist den Katholiken nicht gestattet, den Freien Gewerkschaften als Mitglieder anzugehören, einerlei, ob es sich um Gewerkschaften für Arbeiter oder solche für Angestellte oder Beamte handelt.
- Wenn die Katholiken die Möglichkeit haben, sich in Verbänden zu organisieren, die ihren religiösen Interessen nicht entgegenstehen, so sind sie verpflichtet, aus den Freien Gewerkschaften auszutreten.
- Geduldet werden kann, dass ein Katholik zeitweilig seinen Namen in der Mitgliederliste im Einzelfalle wirklich stehen lässt, wenn folgende Umstände zutreffen, die hierfür Voraussetzung bilden:

- Wenn der Beitritt im guten Glauben, also aus Ueberzeugung von der Erlaubtheit, erfolgte;
- wenn Aergernis verhütet wird durch die Erklärung, dass die Weiterzahlung nur die Verhütung schweren Nachteils zur Folge hat, im übrigen aber jede Gemeinschaft mit der betreffenden Vereinigung vermieden wird;
- wenn dem Betreffenden oder seiner Familie sonst schwerer Schaden erwächst;
- wenn nicht für den Betreffenden oder seine Familie die Gefahr des Abfalls vom Glauben besteht.

Wenn Katholiken trotz erfolgter Aufklärung und obwohl ihnen Eintritt in eine andere Organisation möglich ist, dennoch als Mitglieder in den Freien Gewerkschaften verbleiben, so sind sie zu dem Sakramenten-Empfang nicht mehr zuzulassen.

Die jesuitische Fassung dieser «Winke», die einem Ignaz von Loyola Ehre machen würde, dazu der für den offenen katholischen Anhänger der Freien Gewerkschaften bestimmte Ausschluss von dem wichtigsten Sakrament zeigt die reaktionäre Tendenz des Klerus in aller Nacktheit. («Die Welt am Montag».)

Eine natürliche Erklärung für den Feuerregen von Sodom und Gomorra gibt neuerdings ein Chemiker Beyersdorfer, der sich eingehender mit der Frage von Staubexplosionen beschäftigt hat. Er nimmt an, dass bei einem gewaltigen Ausbruch einer Naphthaquelle, etwa im Kaukasus, sich bei der Eruption infolge der Zerstäubung und elektrischen Ladung des flüssigen Erdöls eine Naphthawolke gebildet habe. Diese Wolke sei nun vom Orte ihrer Entstehung nach Sodom und Gomorra getrieben worden. Dort sei es zum elektrischen Ausgleich in der Wolke gekommen, gewissermassen zu einem Blitz, und durch diesen Blitz wurde das Naphtha entzündet und fiel als brennender Naphtharegen herab. Mit Recht bezeichnet es Beyersdorfer als ein Glück, dass die Teilchen der beim gewöhnlichen Gewitter durch den Blitz zerteilten Wolken nicht aus einem brennbaren Stoff bestehen, sonst würde jedes Gewitter ein Feuerregen sein, wie er in Sodom und Gomorra einst gewütet.

HAUPTVORSTAND.

Sitzung vom 11. Januar 1924.

1. Betrifft Erledigung von Geschäft 2 vom 27. November 1923 und Geschäft 1 vom 17. Dezember 1923. Die Zentralstelle der Schweizerfürsorge für deutsche Kinder in Deutschland (gez. Abderhalden) teilt mit, es sei nicht richtig, dass Kinder von Freidenkern ausgeschlossen seien. Da uns der Zentralverband proletarischer Freidenker in Deutschland auf unsere Anfrage hin seinerseits keine bestimmt fassbaren Fälle von Ausschuss nachweisen kann, müssen wir ein weiteres Vorgehen unterlassen. — Um aber einer eventuell nicht fassbaren Benachteiligung der Kinder unserer Gesinnungsfreunde zu begegnen und zugleich auf die dringenden Hilferufe unserer deutschen Gesinnungs-